

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

4. Von dem Herrn Staatsminister Dr. Freiherrn v. Schorlemer wurde die Frage angeregt, ob ein Getreideausfuhrverbot zu erlassen sei.

Der Herr Staatsminister v. Breitenbach teilte mit, daß er bereits die östlichen Eisenbahndirektionen angewiesen habe, Getreidetransporte und Automobile an der Grenze anzuhalten; diese Maßnahmen könnten auf alle Bezirke ausgedehnt werden.

Der Herr Staatsminister Dr. Delbrück hob hervor, daß ein generelles Ausfuhrverbot der Zustimmung des Bundesrats bedürfe, welche morgen beschafft werden könnte.

Der Herr Staatsminister Dr. Sydow legte Wert auf ein generelles formgerechtes Ausfuhrverbot, welches automatisch auch gegen Österreich wirke. Transporte nach bestimmten Ländern, wie z. B. nach der Schweiz, welche nach Mitteilung des Herrn Staatsministers Dr. Delbrück nicht beanstandet würden, könnten dann durch besondere Anordnung des Herrn Reichskanzlers genehmigt werden.

Nach weiteren Erörterungen, welche sich insbesondere auch auf die Frage der Viehausfuhr bezogen, faßte der Herr Staatsminister Dr. Delbrück das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammen, daß das Staatsministerium mit dem Erlaß eines Aus- und Durchfuhrverbotes für landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, mit einzelnen noch näher zu bestimmenden Ausnahmen, sowie mit einem Aus- und Durchfuhrverbot für Automobile und für Pferde einverstanden sei.

5. Der Herr Staatsminister Dr. Delbrück machte Mitteilung von den in der Anlage bezeichneten 25 Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, welche im Falle der Mobilmachung erlassen werden müssen und durch den Bundesrat vorgelegt werden sollten.

Dieselben wurden einer Erörterung unterzogen, bei welcher der Herr Staatsminister Dr. Beseler Bedenken äußerte, ob bei der Einberufung des gesamten Landsturms, auch des zweiten Aufgebots, die Justizpflege ordnungsmäßig aufrechterhalten werden könne, worauf von anderer Seite auf den Weg der Reklamation hingewiesen wurde.

Im übrigen wurden gegen die Entwürfe Bedenken nicht erhoben.

Der Herr Staatsminister v. Loebell fragte an, ob im Falle der Kriegserklärung die Einberufung des Landtags beabsichtigt sei. Seinerseits seien zwar für diesen Fall keine Gesetzesvorlagen zu machen, indessen glaube er in der Einberufung eine eindrucksvolle Rücksichtnahme auf den Landtag erblicken zu sollen.

Die Beschlußfassung wurde ausgesetzt.

gez. v. Bethmann Hollweg  
v. Breitenbach  
v. Schorlemer  
v. Tirpitz  
Sydow  
Lentze

v. Loebell  
Delbrück  
v. Trott zu Solz  
v. Falkenhayn  
Kühn

Gelesen: v. Jagow